

Stand: 21.04.2026 03:22:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10829

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Kommunen nicht im Stich lassen - Hochwasserschutz an Gewässern dritter Ordnung voranbringen! (Kap. 12 77 TG 95)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10829 vom 02.03.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11378 des HA vom 23.03.2026



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Anna Rasehorn, Harry Scheuenstuhl, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

### **Haushaltsplan 2026/2027;**

**hier: Kommunen nicht im Stich lassen – Hochwasserschutz an Gewässern dritter Ordnung voranbringen!  
(Kap. 12 77 TG 95)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 77 (Wasserwirtschaftsämlter) wird die Summe der TG 95 (Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung) für das Jahr 2026 von 10.919,0 Tsd. Euro um 2.500,0 Tsd. Euro auf 13.419,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 von 10.919,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 15.919,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Gewässer dritter Ordnung – also kleinere Bäche, Gräben und Ortsgewässer – sind der zentrale Ansatzpunkt für die Bewältigung von Starkregenereignissen, Überflutungen und lokalen Hochwasserschäden. Sie liegen überwiegend in der Verantwortung der Kommunen und entscheiden maßgeblich darüber, ob Wasser in der Fläche zurückgehalten oder schadlos abgeleitet wird.

Gerade diese Gewässer sind für den Schutz von Wohngebieten, kommunaler Infrastruktur, landwirtschaftlichen Flächen und Ortskernen von entscheidender Bedeutung. Starkregenereignisse entstehen lokal und entfalten ihre zerstörerische Wirkung vor allem in kleinen Einzugsgebieten. Eine wirksame Vorsorge erfordert daher Investitionen in Rückhalt, Gewässerausbau, Entwässerungsmanagement und ökologische Aufwertung gerade an Gewässern dritter Ordnung.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird der Förderansatz für diese Gewässer jedoch abgesenkt, obwohl die Anforderungen durch den Klimawandel weiter steigen. Damit droht ausgerechnet in dem Bereich eine Schwächung, in dem die Kommunen die Hauptlast der Vorsorge tragen.

Es darf nicht sein, dass Gemeinden, die über geringe finanzielle Spielräume verfügen, beim Schutz vor Starkregen und Hochwasser das Nachsehen haben. Der Schutz von Menschen, Häusern und Infrastruktur darf nicht davon abhängen, ob eine Kommune aus eigener Kraft ausreichend investieren kann. Hier ist der Freistaat in der Verantwortung, für gleichwertige Lebensverhältnisse und einen flächendeckenden Schutz zu sorgen.

Die beantragte Erhöhung stellt sicher, dass die Kommunen die notwendigen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung umsetzen können. Sie stärkt die präventive Klimaanpassung, reduziert langfristig Schadensfolgekosten und trägt dazu bei, Stadt und Land gleichermaßen vor den Folgen extremer Wetterereignisse zu schützen.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11378 des HA vom 23.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)